

Arme aus andern Städten und Orten des Landes aufnehme und selbige von der Versorgungslast befreie.

Dieser angeführten Umstände ohnerachtet ist die Mehrzahl der Deputation dennoch bei dem abgegebenen Gutachten stehen geblieben, die Minderzahl dagegen hat sich bestimmt gefühlt, demselben die Bemerkung beizufügen, daß man zwar diejenigen 6000 Thlr., welche von Sr. Majestät dem König zum Armenfonds gegeben werden, von der ersten Post von 14,400 Thlrn. kürzen, die übrigen 8400 Thlr. aber vor der Hand als eine transitorische Post bewilligen, und erst beim nächsten Landtage nach dem immittelst bewirkten Jurisdictionsaustausche einen definitiven Beschluß darüber fassen, auf diese Weise aber den Uebergang erleichtern und es möglich machen möge, den Ausfall nach und nach durch veränderte Einrichtungen decken zu können.

Da die Zeit bereits zu weit vorgeschritten war, um noch über diesen Gegenstand die Debatte eröffnen zu können, wird die Sitzung nach 2 Uhr geschlossen.

Zweihundert und ein und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 14. April 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet, das Protocoll der vorhergehenden verlesen, genehmigt und von den Abgg. Lehmann und Bach mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Das hohe Gesamtministerium übersendet auf den Antrag der 2. Kammer vom 30. Januar d. J. wegen Auskunfts-ertheilung in Betreff der Beschwerde des Gasthofsbesizers Dietrich zu Grumbach einen über das Lindnersche Concessionsgesuch gefertigten Aufsatz nebst zwei abschriftlichen Beilagen und giebt noch einige diesen Gegenstand betreffende Erläuterungen; an die 4. Deputation. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 7. April 1834, die Berathung dieser Kammer über die in Betreff der Gesindeordnung zwischen beiden Kammern bestehenden Differenzen betreffend; an die 1. Deputation. 3) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 3. April 1834, über die von Friederike Luise verwittwete Harnisch in Leipzig anderweit bei der 2. Kammer eingereichte Petition; auf die Tagesordnung. 4) Bericht derselben Deputation vom 25. Febr. 1834 über die von mehreren Gasthofsbesizern der Meißner Gegend, Christian Gottlob Schreiber und Cons. eingereichte Beschwerde; auf die Tagesordnung. 5) Bericht derselben Deputation vom 2. April 1834 über die von Christiane Sophie Hundertmark in Mügeln angebrachte Beschwerde wegen Verweigerung der ihr in Folge erlittenen Brandschadens angeblich zukommenden Steuerbegnadigung; auf die Tagesordnung. 6) Die 4. Deputation der 2. Kammer ersucht das Directorium dieser Kammer, von dem hohen Gesamtministerium sich nähere Auskunft über den von dem verabschiedeten Soldat Peter Lehmann in seiner Petition angegebenen Heilungsversuch zu erbitten; wird von Seiten des Directoriums besorgt werden.

Auf die Tagesordnung zur Fortsetzung der Berathung des Ausgabebudgets unter C. übergehend, bestreift

Abg. Secr. Richter als Referent die Rednerbühne und äußert: Ich habe bereits in letzter Sitzung bemerkt gemacht, daß die Petition des Magistrates zu Dresden, welche derselbe auf Fortgewährung der bisher bewilligten Summe eingereicht hat, von Seiten der Deputation einer genauen Prüfung unterworfen wurde, daß man zwar in der Hauptsache bei dem Gutachten der Deputation stehen geblieben sei, daß sich jedoch ein Theil, und zwar die Mehrzahl, hinsichtlich der sofortigen Ausführung des Deputationsgutachtens von den übrigen Mitgliedern getrennt habe und daß man von dieser Seite die Ansicht gefaßt, vor der Hand die ganze Summe, an 14400 Thlr., jedoch nach Abzug von 6000 Thlr., welche von Sr. Majestät, dem Könige, zum Armenfonds gegeben werden, transitorisch bis zur nächsten Finanzperiode zu bewilligen. Die Gründe, welche die Majorität für diese Ansicht anführte, bestanden hauptsächlich darin, daß, wenn auch nicht zu leugnen sei, daß wohl die 14400 Thlr. zum Theil aus besonderm Wohlwollen und Milde für die Stadt Dresden von Seiten des verstorbenen höchstseligen Königs gegeben worden, und diese 14400 Thlr. als für bewilligt nicht anzusehen seien; jedoch der sofortige Antrag auf deren gänzlichen Beyfall bedenklich erscheine. Es sei nicht zu verkennen, daß, wie auch in der Petition angeführt, das Militair, welches vorzüglich jetzt seit einigen Jahren in Dresden in großer Anzahl vorhanden, auch der Stadt Dresden in Bezug auf ihre Verabschiedung einen großen Zuwachs der Bevölkerung zuziehe, und diese Verabschiedeten zum großen Nachtheil der Stadt sich hier ansiedelten. Es sei nicht außer Acht zu lassen, daß Dresden als eine Residenz und Hauptstadt anzusehen sei, welche eine unregelmäßige Anzahl von Bewohnern in der Hoffnung herbeiziehe, hier mehr Erwerb zu erlangen, die gleichwohl sich oft getäuscht sähen, und der Armenversorgung zur Last fielen. Auf der andern Seite sei aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß künftig das Recrutirungsgesetz, wie das Heimathsgesetz diesem Uebelstande abhelfe, aber man könne diese Abhilfe, wenn sie auch wirklich eintreten sollte, nicht auf die Vergangenheit beziehen, und es dürfte in Berücksichtigung dieser Umstände die Stadt Dresden eine solche Beachtung wohl verdienen, daß man diese Post als transitorisch bis zur nächsten Finanzperiode wohl bewilligen könne. Es sei nicht möglich, die Personen wegzurweisen, welche sich hier angesiedelt hätten, und die, weil sie ihren Aufenthalt hier genommen, als Einwohner der Stadt zu betrachten seien. Ferner müsse man berücksichtigen, daß, wenn auch der Jurisdictionsaustausch nicht stattfinden sollte, wenn vielleicht der Stadtrath zu Dresden durch die Nichtbewilligung dieser Summe sich bewogen sehe, in Bezug auf die Armenversorgung das Verhältniß von denen der unter dem Amtsbezirke befindlichen zu trennen, so seien diese nicht im Stande, sich selbst zu erhalten. Nehme man Friedrichstadt, welches den größten Theil des Armenbezirks bis jetzt ausmache, so werde man sich überzeugen, daß, trenne man diese von dem Armenfonds, sie nicht im Stande sei, ihre Armen allein zu erhalten, und man würde vielleicht doch in der Verlegenheit sein, etwas zusetzen zu müssen. Was nun die 6000 Thlr. anlangt, so glaubt auch